

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Oktober 2023

Nr. 80/2023

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Informatik (INF)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Oktober 2023

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung (FPO-B)
für das Fach**

Informatik (INF)

im Bachelorstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 17. Oktober 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. August 2023 (GV. NRW. S. 1072), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2a § 8 „Studienumfang und Aufbau des Studiums“,
- Artikel 2a § 9 „Studien- und Prüfungsleistungen“,
- Artikel 2a § 11 „Bachelorarbeit“,
- Artikel 2a § 13 „Anwendung und Übergangsbestimmungen“,
- Artikel 2b § 2 „Ziele des Studiums“,
- Artikel 2b § 4 „Besondere Zugangsvoraussetzungen“,
- Artikel 2b § 7 „Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer“,
- Artikel 2b § 8 „Studienumfang und Aufbau des Studiums“,
- Artikel 2b § 9 „Studien- und Prüfungsleistungen“,
- Artikel 2b § 10 „Wiederholung von Prüfungsleistungen“,
- Artikel 2b § 11 „Bachelorarbeit“,
- Artikel 2b § 13 „Anwendung und Übergangsbestimmungen“,
- Artikel 4 § 8 „Studienumfang und Aufbau des Studiums“,
- Anlage 1 zu Artikel 2a: „Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang“,
- Anlage 2 zu Artikel 2b: „Studienverlaufsplan nach Studienmodell im 1-Fach-Studiengang Duales Studium“,
- Anlage 3 zu Artikel 4: „Studienverlaufspläne nach Studienmodell im Lehramtsstudiengang“,
- Anlage 4: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a § 8 Absätze 7 bis 13“,
- Anlage 5: „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2b § 8 Absätze 7 bis 13“,
- Anlage 6: „Modulbeschreibungen zu Artikel 2a, 2b und 4“,
- Anlage 7 zu Artikel 5: „Modulbeschreibungen der Module, die nur zum Export angeboten werden“ und
- Anlage 8: „Modulbeschreibungen der aus anderen Studiengängen importierten Module“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Informatik (INF) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 21. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilung 88/2021), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (FPO-B) für das Fach Informatik (INF) im Bachelorstudium an der Universität Siegen vom 1. August 2022 (Amtliche Mitteilung 54/2022), wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2a wird wie folgt geändert:

- a) § 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „bestandene“ die Wörter „oder begonnene Versuche zu“ eingefügt, die Wörter „der bisherigen Vertiefungsrichtung“ gestrichen und nach dem Wort „werden“ das Wort „dabei“ eingefügt.
 - bb) In Absatz 14 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahlpflichtmoduls“ die Kommas und die Wörter „, das eine Prüfungsleistung beinhaltet,“ eingefügt und das Wort „Prüfungsversuch“ durch die Wörter „Versuch für die Prüfungsleistung“ ersetzt.
- b) § 9 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d Satz 4 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Kurzreferaten“ die Wörter „oder Tests“ eingefügt.
 - bb) In Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d wird der Liste der folgende Listeneintrag vi angefügt:

„vi. Test: kurzer elektronischer Test (in der Regel im Antwortwahlverfahren) zu den Inhalten der Veranstaltung.“
 - cc) In Absatz 2 werden in der Liste nach dem Listeneintrag „Modeling and Animation (4INFMA021)“ folgende Listeneinträge eingefügt:
 - „- Rendering (4INFMA200)
 - Scientific Visualization (4INFMA202)“
- c) Dem § 11 Absatz 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.“
- d) In § 13 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „31. März“ durch die Angabe „30. September“ ersetzt.

2. Artikel 2b wird wie folgt geändert:

- a) In § 2 Absatz 4 Satz 9 wird das Wort „Kernmodule“ durch das Wort „Pflichtmodule“ ersetzt.
- b) In § 4 Absatz 3 Buchstabe a Satzteil vor Satz 2 werden die Wörter „eines gültigen Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrages“ durch die Wörter „einer Kooperationsvereinbarung“ ersetzt.
- c) Dem § 7 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In den Modulen 4INFBADUAL050 „Programmierpraktikum für duales Studium“, 4INFBADUAL051 „Seminar für duales Studium“ und den Modulen aus dem Wahlpflichtbereich „Grundlagenpraktikum für duales Studium“ (4INFBADUAL055 bis 4INFBADUAL057) ist als Prüferin oder Prüfer die betreuende Person im Unternehmen bestellt. Erfüllt die betreuende Person nicht die Voraussetzungen aus § 9 Absatz 1 RPO-B, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine andere Person zur Prüferin oder zum Prüfer.“
- d) § 8 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Absatz 6 Satz 2 werden nach dem Wort „bestandene“ die Wörter „oder begonnene Versuche zu“ eingefügt, die Wörter „der bisherigen Vertiefungsrichtung“ gestrichen und nach dem Wort „werden“ das Wort „dabei“ eingefügt.

bb) In Absatz 15 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahlpflichtmoduls“ die Kommas und die Wörter „, das eine Prüfungsleistung beinhaltet,“ eingefügt und das Wort „Prüfungsversuch“ durch die Wörter „Versuch für die Prüfungsleistung“ ersetzt.

e) § 9 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d Satz 4 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Kurzreferaten“ die Wörter „oder Tests“ eingefügt.

bb) In Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe d wird der Liste der folgende Listeneintrag vi angefügt:
 „vi. Test: kurzer elektronischer Test (in der Regel im Antwortwahlverfahren) zu den Inhalten der Veranstaltung.“

cc) In Absatz 3 werden in der Liste nach dem Listeneintrag „Modeling and Animation (4INFMA021)“ folgende Listeneinträge eingefügt:

- „- Rendering (4INFMA200)
- Scientific Visualization (4INFMA202)“

f) In § 10 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „zweimalersatzweise“ durch die Wörter „zweimal ersatzweise“ und in Satz 2 die Angabe „Absatz 7“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

g) Dem § 11 Absatz 7 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Die elektronische Form kann zur Überprüfung der individuellen Urheberschaft mittels einer Plagiatsüberprüfungssoftware verwendet werden.“

h) In § 13 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „31. Oktober 2025“ durch die Angabe „31. März 2026“ ersetzt.

3. Artikel 4 § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:

„Es sind die acht Pflichtmodule 4INFBA003, 4INFBA004, 4INFBA008, 4INFBA009, 4INFBA012 und 4INFBA801LA bis 4INFBA803LA sowie eines der beiden Wahlpflichtmodule 4INFBA007 oder 4INFBA800LA zu studieren.“

b) In Absatz 4 wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA007 „Softwaretechnik I“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³		P / WP ⁵					Verweis auf Modulbeschreibung
						GS	HRS Ge	Gym Ge	BK		
4INFBA007	Softwaretechnik I	1	1	6		-	WP	P	P		Anlage 6

c) In Absatz 4 wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA800LA „Programmierpraktikum für Lehramt“ wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	SL ¹	PL ²	LP ³		P / WP ⁵					Verweis auf Modulbeschreibung
						GS	HRS Ge	Gym Ge	BK		
4INFBA800LA	Programmierpraktikum für Lehramt	1	0	6		-	WP	P	P		Anlage 6

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle „Studienbeginn im Wintersemester“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Bereich des 3. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
3.	30	4INFBA013 „Introduction to Machine Learning“	0	1	6	4

- bb) Im Bereich des 4. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA016 „Seminar Informatik“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
4.	30	4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“	1	1	6	5

- cc) Im Bereich des 5. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA013 „Introduction to Machine Learning“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	30	4INFBA016 „Seminar Informatik“	1	0	6	2

- b) Die Tabelle „Studienbeginn im Sommersemester“ wird wie folgt geändert:

- aa) Im Bereich des 5. Semesters wird vor der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA016 „Seminar Informatik“ die folgende Tabellenzeile eingefügt:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	30	4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“	1	1	6	5

- bb) Im Bereich des 5. Semesters wird die Tabellenzeile „Nach Wahl ‚Vertiefungsmodul‘“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	30	Nach Wahl „Vertiefungsmodul“	0-2	0-2	12	

- cc) Im Bereich des 6. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ gestrichen.

- dd) Im Bereich des 6. Semesters wird die Tabellenzeile ‚Nach Wahl ‚Vertiefungsmodul‘“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
6.	30	Nach Wahl „Vertiefungsmodul“	0-2	0-2	12	

5. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle „Studienbeginn im Wintersemester“ wird wie folgt geändert:

- aa) Im Bereich des 5. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	24	4INFBA007 „Softwaretechnik I“	1	1	6	4

- bb) Im Bereich des 5. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA007 „Softwaretechnik I“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	24	Nach Wahl „Vertiefungsmodul“	0-1	0-1	6	

- cc) Im Bereich des 6. Semesters wird vor der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA014 „Hardware Praktikum“ die folgende Tabellenzeile eingefügt:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
6.	24	4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“	1	1	6	5

- dd) Im Bereich des 6. Semesters wird die Tabellenzeile ‚Nach Wahl ‚Vertiefungsmodul‘“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
6.	24	Nach Wahl „Vertiefungsmodul“	0-1	0-1	6	

b) Die Tabelle „Studienbeginn im Sommersemester“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Bereich des 5. Semesters wird nach der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA010 „Rechnerarchitekturen I“ die folgende Tabellenzeile eingefügt:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	24	4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“	1	1	6	5

bb) Im Bereich des 6. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ gestrichen.

cc) Im Bereich des 6. Semesters wird nach der Tabellenzeile zu Modul 4INFBA007 „Softwaretechnik I“ die folgende Tabellenzeile eingefügt:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
6.	24	4INFBADUAL051 „Seminar für duales Studium“	1	0	6	0

6. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle „a) Teilstudiengang Lehramt für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Bereich des 4. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA007 „Softwaretechnik I“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
4.	9	4INFBA012 „Rechnernetze“	0	1	6	5

bb) Im Bereich des 6. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA012 „Rechnernetze I“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
6.	6	4INFBA800LA „Programmierpraktikum für Lehramt“	1	0	6	3

b) Die Tabelle „b) Teilstudiengang Lehramt für Gymnasium / Gesamtschule“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Bereich des 4. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA007 „Softwaretechnik I“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
4.	12	4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“	1	1	6	5

bb) Im Bereich des 5. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	12	4INFBA007 „Softwaretechnik I“	1	1	6	4

c) Die Tabelle „c) Teilstudiengang Lehramt für Berufskollegs Modell A“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Bereich des 4. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA007 „Softwaretechnik I“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
4.	12	4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“	1	1	6	5

bb) Im Bereich des 5. Semesters wird die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ wie folgt gefasst:

Semester	LP	Modul	SL	PL	LP	SWS
5.	12	4INFBA007 „Softwaretechnik I“	1	1	6	4

7. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2a § 8 Absätze 7 bis 13“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenzeile zu Modul 4INFMA301 „Model Checking“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4INFMA301	Model Checking	0	1	6	FPO-M Informatik

bb) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 4ETBA001 „Grundlagen der Elektrotechnik“ bis 4MBMAEX006 „Operations Research“ werden wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4ETBA001	Grundlagen der Elektrotechnik I	0	1	6	FPO-B ET
4ETBAEX902	Einführung in die Regelungstechnik für Informatiker (ERI)	0	1	6	FPO-B ET
4ETBAEX901	Nachrichtentechnik für Informatiker	0	1	6	FPO-B ET
4ETMA255	Communications and Information Security I	0	1	6	FPO-M ET
4ETMA153	Fahrerassistenzsysteme	0	1	6	FPO-M ET
4MBMAEX006	Operations Research	0	1	6	FPO-M MB

cc) Die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA202 „Praktikum Digitale Bildverarbeitung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4INFBA202	Praktikum Digitale Bildverarbeitung	0	1	6	Anlage 6

b) Satz 1 und Satz 2 unterhalb der Tabelle werden aufgehoben.

8. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Tabelle „Liste der Wahlpflichtmodule gemäß Artikel 2b § 8 Absätze 7 bis 13“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Tabellenzeile zu Modul 4INFMA301 „Model Checking“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4INFMA301	Model Checking	0	1	6	FPO-M Informatik

bb) Die Tabellenzeilen zu den Modulen 4ETBA001 „Grundlagen der Elektrotechnik“ bis 4MBMAEX006 „Operations Research“ werden wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4ETBA001	Grundlagen der Elektrotechnik I	0	1	6	FPO-B ET
4ETBAEX902	Einführung in die Regelungstechnik für Informatiker (ERI)	0	1	6	FPO-B ET
4ETBAEX901	Nachrichtentechnik für Informatiker	0	1	6	FPO-B ET
4ETMA255	Communications and Information Security I	0	1	6	FPO-M ET
4ETMA153	Fahrerassistenzsysteme	0	1	6	FPO-M ET
4MBMAEX006	Operations Research	0	1	6	FPO-M MB

cc) Die Tabellenzeile zu Modul 4INFBA202 „Praktikum Digitale Bildverarbeitung“ wird wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	LP	Modulbeschreibung in
4INFBA202	Praktikum Digitale Bildverarbeitung	0	1	6	Anlage 6

b) Satz 1 und Satz 2 unterhalb der Tabelle werden aufgehoben.

9. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA004 „Objektorientierung und funktionale Programmierung“ werden die Zeilen „Qualifikationsziele“ bis „Inhalte“ wie folgt gefasst:

Qualifikationsziele	Die Studierenden benennen und vergleichen grundlegende Konzepte der Informatik. Die Studierenden entwickeln in Java und einer funktionalen Programmiersprache wie z.B. Python selbständig Programme. Sie verstehen die Unterschiede zwischen den beiden Programmierparadigmen und können die grundlegenden SW-Entwurfsmethoden anwenden.
Inhalte	<p>Die Veranstaltung ist als Vorlesung mit begleitender Übung strukturiert. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung grundlegender Konzepte der Programmierung, die Befähigung zum eigenständigen Umgang mit diesen Konzepten und die Vorbereitung auf nachfolgende Studienabschnitte.</p> <p>Inhalte umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Programmiersprache Java <ul style="list-style-type: none"> ○ Datentypen, Variablen, Anweisungen ○ Objekte und Methoden • Objektorientierter Entwurf mit UML und Java • Java-Vertiefung <ul style="list-style-type: none"> ○ Vererbung und Polymorphie ○ Exceptions, Threads, Ein-/Ausgabe • Funktionale Programmierung <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung, Daten- und Kontrollstrukturen, Funktionen höherer Ordnung, Rekursion <p>In den Übungen wird besonderer Wert auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten im Umgang mit der Programmiersprache Java, einer funktionalen Programmiersprache wie z.B. Python, sowie den zugehörigen Entwicklungssystemen gelegt.</p>

b) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA009 „Digitaltechnik“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ nach dem Listeneintrag „BA Informatik im Lehramt BK-A“ der Listeneintrag „BA Lehramt BK-B GbF Elektrotechnik“ eingefügt.

c) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA010 „Rechnerarchitekturen I“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ nach dem Listeneintrag „MA Informatik im Lehramt für BK-A“ der Listeneintrag „BA Lehramt BK-B KbF Technische Informatik“ eingefügt.

d) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA011 „Betriebssysteme und nebenläufige Programmierung“ wird die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	SoSe
---------------------------	------

e) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA012 „Rechnernetze I“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ nach dem Listeneintrag „BA Informatik im Lehramt für BK-A“ der Listeneintrag „BA Lehramt BK-B KbF Technische Informatik“ eingefügt.

f) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA013 „Introduction to Machine Learning“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	jedes Semester
---------------------------	----------------

bb) In der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ werden nach dem Listeneintrag „MA Informatik im Lehramt für BK-A“ der Listeneintrag „BA Lehramt BK-B KbF

Technische Informatik“ eingefügt und der Zeile die Listeneinträge „MA Mechatronics“ und „MA Quantum Science“ angefügt.

g) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA015 „Programmierpraktikum“ wird in der Zeile „Inhalte“ das Wort „Umgang“ durch das Wort „Umfang“ ersetzt.

h) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA020 „Einführung in Visual Computing“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	WiSe
---------------------------	------

bb) In der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ wird nach dem Listeneintrag „BA Mathematik“ der Listeneintrag „BA Lehramt BK-B Kbf Technische Informatik“ eingefügt.

cc) Die Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ wird wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Teilnahme	Inhaltlich: Die Module 4MATHBAEX01 "Mathematik I" und 4INFBA004 "Objektorientierung und funktionale Programmierung" sollten erfolgreich absolviert worden sein. Formal: Die Zulassung zur Prüfungsleistung setzt das Bestehen der Studienleistung in diesem Modul voraus.
--	--

i) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA021 „Einführung in Complex and Intelligent Software Systems“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in folgenden Studiengängen“ nach dem Listeneintrag „MA Informatik im Lehramt für BK-A“ der Listeneintrag „BA Lehramt BK-B Kbf Technische Informatik“ eingefügt.

j) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA022 „Embedded Systems“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in folgenden Studiengängen“ nach dem Listeneintrag „MA Informatik im Lehramt für BK-A“ der Listeneintrag „MA Lehramt BK-B Kbf Technische Informatik“ eingefügt und der Zeile der Listeneintrag „MA Mechatronics“ angefügt.

k) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA200 „Computergraphik“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	SoSe
---------------------------	------

bb) Die Zeile „Prüfungsleistungen“ wird wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Klausur	60 Min.

l) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA201 „Digitale Bildverarbeitung“ wird die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	SoSe
---------------------------	------

m) Die Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA202 „Praktikum Digitale Bildverarbeitung“ wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wird wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	SoSe'23, ab WiSe'23/24 jedes WiSe
---------------------------	-----------------------------------

bb) Die Zeilen „Prüfungsleistungen“ bis „Studienleistungen“ werden wie folgt gefasst:

Leistungen	Form	Dauer/Umfang
Prüfungsleistungen	Mündliche Prüfung	20-40 Min.
Studienleistungen	---	

c) Die Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von LP“ wird wie folgt gefasst:

Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Prüfungsleistung
---	-----------------------------

n) Nach der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA202 „Praktikum Digitale Bildverarbeitung“ wird die folgende Tabelle eingefügt:

„

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl/Terminierung)	Wiederholungstermine für nicht bestandene Prüfungsleistungen werden jeweils im darauffolgenden Semester angeboten.		
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch: <input type="checkbox"/>
			Nach dem letzten Versuch: <input type="checkbox"/>
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	Nein:	<input type="checkbox"/>	
	Ja:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Besonderheiten	* Gilt nur für Studierende, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, dessen FPO eine Regelung für Freiversuche enthält.		

“

o) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA302 „Komplexitätstheorie I“ wird der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ der Listeneintrag „MA Quantum Science“ angefügt.

p) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA303 „Verteilte Systeme“ wird die Zeile „Angebotshäufigkeit“ wie folgt gefasst:

Angebotshäufigkeit	ab WiSe 23/24 jedes WiSe
---------------------------	--------------------------

q) In der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBA800LA „Programmierpraktikum für Lehramt“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ vor dem Listeneintrag „BA Informatik im Lehramt für GymGe“ der Listeneintrag „BA Informatik im Lehramt für HRSGe“ eingefügt.

10. In Anlage 7 werden in der Modulbeschreibung zu Modul 4INFBAEX900 „Algorithmen und Datenstrukturen für Elektrotechniker“ der Zeile „Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen“ die Listeneinträge „BA Lehramt BK-B Kbf Nachrichtentechnik“ und „BA Lehramt BK-B Kbf Technische Informatik“ angefügt.

11. Anlage 8 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2023 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 5. April 2023 und des ZLB-Rates vom 16. Oktober 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 17. Oktober 2023

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)